

HALEON

Verhaltenskodex für Lieferanten



ÜBER DIESEN KODEX

Wir bei Haleon haben ein großes Ziel: Für eine bessere tägliche Gesundheit mit Menschlichkeit zu sorgen.. Haleon hat sich dazu verpflichtet, hohe ökologische, soziale und ethische Standards einzuhalten, um die langfristige Nachhaltigkeit unseres Geschäfts, unserer Geschäftspartner und Geschäftsbeziehungen sowie der Gemeinschaften, aus denen wir unsere Ressourcen schöpfen und in denen wir tätig sind, zu maximieren.

Diese Verpflichtung spiegelt sich in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten (im Folgenden „**Kodex**“) wider, der die Mindeststandards festlegt, die von jeder Drittpartei, welche Produkte oder Dienstleistungen an die Haleon Unternehmensgruppe liefert, erfüllt werden müssen.

Dieser Kodex basiert auf der Internationalen Charta der Menschenrechte, den Grundsätzen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) von 1998 über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit , den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln sowie den Grundsätzen der Pharmaceutical Supply Chain Initiative (PSCI).

In diesem Kodex verwendete Begriffe:

- **Haleon** bezeichnet die Haleon Unternehmensgruppe oder eines ihrer Mitglieder (je nach Einzelfall).
- **Lieferant** bezeichnet ein Unternehmen, eine Partnerschaft, eine juristische oder natürliche Person, die Haleon Waren oder Dienstleistungen bereitstellt.
- **Arbeitnehmer** bezeichnet jede Person, die der Lieferant beschäftigt, einstellt oder beauftragt oder anderweitig zur Ausübung seiner Geschäftstätigkeit einsetzt.
- **Subunternehmer** bezeichnet die vom Lieferanten mit der Erfüllung seiner Pflichten gegenüber Haleon beauftragten Erfüllungsgehilfen und Subunternehmer.
- **Vorlieferanten** bezeichnet alle Lieferanten und Anbieter des Lieferanten, die unmittelbar für die Waren oder Dienstleistungen relevant sind, die vom Lieferanten an Haleon geliefert werden und die daher Teil der erweiterten Lieferkette von Haleon sind.

Jeder Lieferant muss sich an den Kodex halten und sicherstellen, dass seine Arbeitnehmer und Subunternehmer diesen Kodex (einschließlich des unten genannten Speak-Up-Dienstes) kennen und die für sie relevanten Bestimmungen einhalten. Der Kodex wird in unsere Liefervereinbarungen aufgenommen, und jede Bestimmung dieses Kodex gilt als wesentlicher Vertragsbestandteil jeder Vereinbarung mit einem Lieferanten.

Jeder Lieferant muss seine Vorlieferanten auf diesen Kodex aufmerksam machen und angemessene Anstrengungen unternehmen, um gleichwertige Bestimmungen in die Vereinbarungen mit diesen Vorlieferanten aufzunehmen.

Im Falle eines Konflikts zwischen den Anforderungen anwendbarer Gesetze oder Vorschriften, den Bestimmungen einer Vereinbarung zwischen Haleon und dem Lieferanten und den Bestimmungen dieses Kodex muss der Lieferant die höchsten dieser Standards erfüllen.

Haleon kann diesen Kodex von Zeit zu Zeit ändern, wobei der Lieferant stets die neueste Version des Kodex einhalten muss.

UNSERE MINDESTSTANDARDS

Kinderarbeit

- Kinderarbeit ist verboten. Es dürfen keine Personen beschäftigt werden: (i) die jünger sind als das gesetzliche Mindestalter für Arbeitnehmer, (ii) für die die Schulpflicht gilt und (iii) die jünger sind als 15 Jahre – es gilt die jeweils höhere Vorgabe.
- Personen unter 18 Jahren dürfen nicht in Positionen beschäftigt werden, die gefährliche Arbeiten beinhalten oder die Schulbildung der Personen beeinträchtigen.
- Sofern zutreffend, müssen Maßnahmen im Bereich des Kinderschutzes getroffen werden, um sicherzustellen, dass Kinder aufgrund der Tätigkeiten des Lieferanten keinen Schaden, keine Ausbeutung und keinen Missbrauch erleiden.

Moderne Sklaverei, Menschenhandel und Zwangsarbeit

- Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze, Bestimmungen, Verordnungen und Vorschriften zur Bekämpfung von Sklaverei und Menschenhandel einhalten.
- Alle Arbeiten müssen auf freiwilliger Basis und ohne jegliche Bedrohungen erfolgen.
- Alle Formen von Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Menschenhandel und unfreiwilliger Gefängnisarbeit sind verboten.
- Arbeitnehmer dürfen nicht zur Zahlung von Gebühren oder Einlagen verpflichtet werden, um ein Beschäftigungsverhältnis zu erhalten oder aufrechtzuerhalten.
- Die Original-Ausweisdokumente und -Reisedokumente der Arbeitnehmer dürfen nicht zurückgehalten werden, und deren Bewegungsfreiheit darf nicht eingeschränkt werden. Die Arbeitnehmer müssen in der Lage sein, ihren Arbeitgeber nach einer angemessenen Kündigungsfrist zu verlassen (wobei die Frist zum Zeitpunkt der Einstellung zu vereinbaren ist) und müssen dabei alle ihnen geschuldeten Gehaltszahlungen erhalten.

- Alle Arbeitnehmer müssen die Bedingungen ihrer Beschäftigung schriftlich erhalten, wobei diese genaue und verständliche Informationen über die Art der Beschäftigung, die Vergütung, die Arbeitszeiten und die Zusatzleistungen umfassen müssen.

Vergütung

- Sämtliche Lieferanten müssen alle ihre Arbeitnehmer umfassend mit den gesetzlich vorgeschriebenen Löhnen, Gehältern oder anderen Vergütungen, einschließlich Überstundenzuschlägen und Zusatzleistungen, vergüten.
- Zahlungen an die Arbeitnehmer müssen pünktlich und mindestens monatlich erfolgen.
- Abzüge vom Lohn oder Gehalt dürfen nicht als eine Form der Bestrafung dienen und dürfen die Vergütung eines Arbeitnehmers nicht unter den gesetzlichen Mindestlohn senken.
- Der Lieferant muss detaillierte Aufzeichnungen führen und den Arbeitnehmern rechtzeitig transparente Informationen zur Vergütung in Form von Lohn- und Gehaltsabrechnungen zur Verfügung stellen.
- Leistungen im Zusammenhang mit Schwangerschaft, Mutterschaft und Stillzeit, einschließlich relevanter Schutzmaßnahmen, Freistellungen und Unterkünfte, müssen in Übereinstimmung mit dem Gesetz bereitgestellt werden.

Koalitionsfreiheit und Tarifverhandlungen

- Lieferanten müssen die geltende Koalitionsfreiheit der Arbeitnehmer respektieren und dürfen diesen nicht im Wege stehen. Dazu zählt das Recht, Gewerkschaften zu bilden oder beizutreten und sich an Tarifverhandlungen zu beteiligen.
- Wenn Arbeitnehmer durch eine rechtlich anerkannte Gewerkschaft vertreten werden, müssen sich die Lieferanten verpflichten, einen konstruktiven Dialog mit den frei gewählten Vertretern der Gewerkschaft zu führen und die Verhandlungen mit diesen Vertretern redlich zu führen.

Faire Behandlung und Diskriminierungsverbot

- Lieferanten dürfen Menschen nicht diskriminieren bei Einstellung, Vergütung, Schulung, Aufstieg oder Beförderung, Kündigung, Pensionierung oder jeglicher anderen Beschäftigungspraxis aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, Herkunft, Hautfarbe, nationaler Herkunft, Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Religion, Alter, Familienstand oder Schwangerschaft, Behinderung, Gewerkschaftszugehörigkeit, politischer Zugehörigkeit oder anderer Merkmale, sondern dürfen Entscheidungen lediglich auf Grundlage der Fähigkeit des Arbeitnehmers treffen, seine Arbeit unter Berücksichtigung aller gesetzlich erforderlichen oder zulässigen Vorkehrungen auszuführen.
- Lieferanten müssen alle Formen von Missbrauch und Belästigung am Arbeitsplatz unterbinden.

Arbeitsschutz (Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz)

- Lieferanten müssen für eine sichere, saubere, gesunde und hygienische Arbeitsumgebung sorgen und alle einschlägigen Arbeitsschutzvorschriften einhalten.
- Lieferanten müssen sowohl allgemeine als auch einschlägige branchenspezifische Verfahren und Sicherheitsmaßnahmen implementieren, um Gefahren am Arbeitsplatz und arbeitsbedingte Unfälle und Verletzungen zu verhindern.
- Lieferanten müssen die betreffenden Arbeitnehmer angemessen im Bereich Arbeitsschutz (Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz) schulen, sicherstellen, dass Gefahrstoffe und Chemikalien ordnungsgemäß gelagert werden und dass Arbeitnehmer mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung (PSA) versorgt sind.
- Lieferanten müssen für die Gesundheit und Hygiene der Arbeitnehmer an ihren Standorten entsprechend sorgen, dies schließt ein unter anderem Toiletten, Zugang zu Trinkwasser und Vorkehrungen zur Lebensmittelsicherheit.

- Lieferanten müssen sicherstellen, dass Arbeitnehmer keinen unangemessenen Einschränkungen bei Toilettenpausen, Ruhezeiten, Stillzeiten und Gebetspausen unterworfen werden.
- Wenn Lieferanten Unterkunft, Transportmittel und/oder Lebensmittel für Arbeitnehmer bereitstellen, müssen diese hygienisch und sicher sein.

Arbeitszeiten

- Lieferanten müssen sicherstellen, dass die Arbeitszeiten den nationalen Rechtsvorschriften und Tarifvereinbarungen entsprechen. Die wöchentliche Normalarbeitszeit ohne Überstunden muss vertraglich festgelegt werden und eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung sowie angemessene Ruhezeiten zwischen den Schichten gewährleisten.
- Alle Überstunden, die über die tägliche oder wöchentliche Normalarbeitszeit hinaus geleistet werden, müssen freiwillig sein. Die Arbeitnehmer müssen klar darüber informiert werden, ob Überstunden erforderlich sind und in welcher Höhe sie vergütet werden. Alle von den Arbeitnehmern geleisteten Überstunden sind zu vergüten.

Konfliktminerale (Conflict Minerals)

„Konfliktminerale“ sind Zinn, Tantal, Wolfram und Gold. HALEON hat sich verpflichtet, ausschließlich Konfliktminerale zu verwenden, die „konfliktfrei“ sind, von deren Abbau in den Herkunftsländern also weder unmittelbar noch mittelbar bewaffnete Gruppen profitieren. Die „Herkunftsländer“ sind die Demokratische Republik Kongo, Sambia, Angola, die Republik Kongo (Brazzaville), die Zentralafrikanische Republik, Südsudan, Uganda, Ruanda, Burundi und Tansania.

- Alle Lieferanten müssen sicherstellen, dass alle an HALEON gelieferten Konfliktminerale und alle Materialien und Produkte, die Konfliktminerale enthalten, konfliktfrei sind.

Ethische Geschäftspraktiken

- Lieferanten müssen alle anwendbaren Gesetze, Bestimmungen, Vorschriften und Verordnungen einhalten,

einschließlich solcher, die sich auf die Verhinderung von Bestechung, Korruption und Geldwäsche beziehen; zudem müssen sie über angemessene Systeme verfügen, um diese zu verhindern.

- Lieferanten dürfen Folgendes nicht annehmen, anbieten, zusagen, zahlen, genehmigen oder autorisieren:
 - Bestechungen, Schmiergeldzahlungen, verdeckte Provisionen und illegale politische Spenden
 - Geld, Waren, Dienstleistungen, Unterhaltung, Beschäftigung, Verträge und andere Zuwendungen, um einen unzulässigen Vorteil zu erlangen oder aufrechtzuerhalten
 - jegliche sonstigen rechtswidrigen oder unzulässigen Zahlungen und Vorteilen.
- Lieferanten müssen faire Geschäftspraktiken pflegen und alle geltenden Wettbewerbsgesetze einhalten, einschließlich solcher, die sich auf die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch mit Wettbewerbern, Preisabsprachen und Angebotsabsprachen beziehen.
- Lieferanten müssen angemessene Vorkehrungsmaßnahmen gegen echte oder vermeintliche Interessenkonflikte durch ihre Arbeit mit Haleon treffen und Haleon benachrichtigen, wenn sie Kenntnis von einem solchen Interessenkonflikt erlangen.

Datenschutz und Informationssicherheit

- Lieferanten müssen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (wie in den geltenden Datenschutzgesetzen definiert) alle Datenschutzgesetze und -vorschriften einhalten.
- Lieferanten müssen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen treffen, um
 - die Integrität und Vertraulichkeit von Informationen zu schützen, die Haleon gehören oder von Haleon bereitgestellt werden; und
 - die Informationen vor unbefugten Zugriffen, Offenlegungen, Vernichtung, Verlust und Änderungen durch Dritte, einschließlich der Subunternehmer, zu schützen.

Ökologische Verantwortung

- Lieferanten müssen sicherstellen, dass:
 - ihre Geschäftstätigkeit allen geltenden Umweltgesetzen entspricht, einschließlich (jedoch nicht beschränkt auf) Vorschriften und internationalen Abkommen in Bezug auf Klimawandel, Abfallentsorgung, Emissionen, Einleitungen sowie den Umgang mit Gefahr- und Giftstoffen
 - die von ihnen hergestellten Waren (einschließlich der Betriebsmittel und Komponenten, die in die Waren eingebaut sind) allen geltenden Umweltvorschriften und -abkommen entsprechen und
 - sie nur Verpackungsmaterialien verwenden, die allen geltenden Umweltvorschriften und -abkommen entsprechen.
- Lieferanten müssen sicherstellen, dass sie über alle erforderlichen Genehmigungen für die Verwendung und Entsorgung von Abfällen und Wasser verfügen und dass alle Abfälle, Abwässer und Emissionen, die sich negativ auf die Gesundheit von Mensch und Umwelt auswirken können, vor ihrer Freisetzung in die Umwelt entsprechend gehandhabt, kontrolliert und aufbereitet werden.
- Lieferanten müssen Haleon Materialien aus legalen Quellen und in Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Gesetzen über die Einfuhr von Erzeugnissen aus entwaldungsfreien Lieferketten bereitstellen.

Subunternehmer

- Lieferanten müssen potenzielle Subunternehmer, die ihre Pflichten gegenüber Haleon erfüllen sollen (einschließlich der Bereiche, die unter diesen Kodex fallen), geeigneten Sorgfaltsprüfungen unterziehen.
- Lieferanten müssen sicherstellen, dass Subunternehmer die Bestimmungen dieses Kodex, die für die Waren oder Dienstleistungen der Subunternehmer relevant sind, kennen und einhalten.
- Lieferanten müssen kontrollieren, dass Subunternehmer die relevanten Bestimmungen dieses Kodex einhalten.

EINHALTUNG DER BESTIMMUNGEN

Kontrollen

Haleon nimmt Verstöße gegen den Kodex ernst. Wir erwarten von Lieferanten, dass sie Prozesse und Kontrollen implementieren, um den Kodex einzuhalten. Gegebenenfalls führt Haleon im Rahmen der aktiven Überwachung seiner Geschäftsbeziehungen und des kontinuierlichen Engagements der Lieferanten risikobasierte Sorgfaltsprüfungen durch. Haleon behält sich das Recht vor, die Umsetzung und Einhaltung des Kodex durch regelmäßige Überprüfungen sicherzustellen.

Berichterstattung

Jedes bekannte oder vermutete Versäumnis, den Kodex einzuhalten, muss Haleon umgehend gemeldet werden. Lieferanten, Arbeitnehmer, Vorlieferanten und Subunternehmer können Vorfälle entweder direkt an einen Manager oder Supervisor von Haleon oder online über *Speak-Up*, das eigens dafür vorgesehene Online-Berichtssystem von Haleon, melden.

Mit *Speak-Up* kann jeder sein Anliegen äußern und Verstöße gegen den Kodex oder anwendbares Recht oder Vorschriften melden. Der *Speak-Up*-Dienst ist verfügbar unter <https://haleon.i-sight.com/landing-page>. Darüber hinaus ist er auch telefonisch verfügbar über die unter https://haleon.i-sight.com/landing-page/dialing-instructions?lang=en_US angegebenen internationalen gebührenfreien Telefonnummern.

Alle Meldungen über *Speak-Up* werden streng vertraulich behandelt. Wenn Personen anonym bleiben möchten, wird Haleon dies respektieren, aber wir ermutigen alle, ihre Identität bei der Meldung bekannt zu geben, damit wir Anliegen effektiv angehen können. Falls gewünscht, ergreift Haleon alle angemessenen Maßnahmen, um die Anonymität der Informationsgeber zu wahren und sie vor Vergeltungsmaßnahmen zu schützen.

Haleon geht allen gemeldeten Anliegen nach und erwartet von den Lieferanten, dass sie bei allen Untersuchungen mitwirken. Dazu gehören die Bereitstellung erforderlicher Informationen und der Zugang zu den entsprechenden Mitarbeitern. Nach Abschluss der Untersuchung bespricht Haleon die Ergebnisse mit dem Lieferanten und vereinbart die nächsten Schritte und Abhilfemaßnahmen.

Genehmigungen	
Inhaber	Chief Procurement Officer
Autor	Director of Human Rights & ESG Reporting
Rechtsabteilung	Assistant General Counsel, Sustainability & ESG
Datum	21. September 2023